
Nummer 21, 26. Mai 2017, Seite 140

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 476 II, „Innerer und mittlerer Ladehof zwischen Hauptbahnhof und Gögginger Brücke“, mit integriertem Grünordnungsplan; - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Flurstr. 37*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

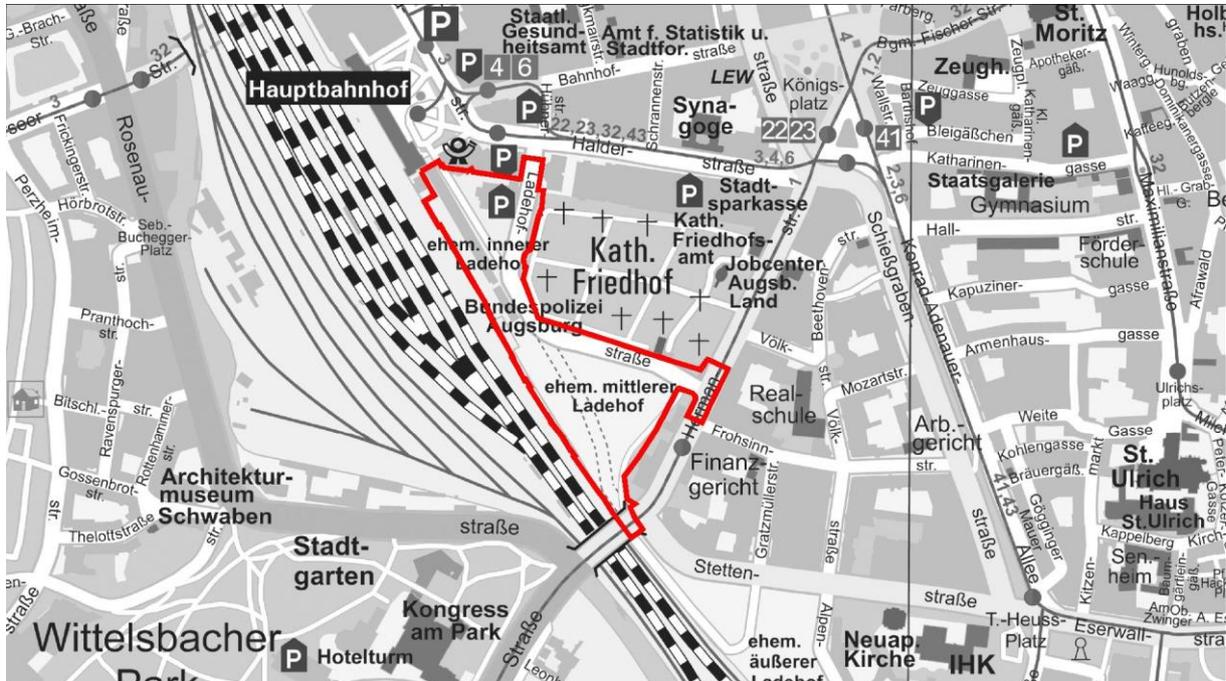
- *Radwegachse Ost-West, Bereich Jakobertor; Bauarbeiten*

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A – BKK Stadt Augsburg (Einkaufsverbund der Krankenkassen) Versorgungsmanagement

Öffentliche Bekanntmachung der Onlineversteigerung von Handy ab 27.07.2017 und der Fundräderversteigerung am 01.07.2017

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 476 II,
„Innerer und mittlerer Ladehof zwischen Hauptbahnhof und Gögginger Brücke“,
mit integriertem Grünordnungsplan**

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -



Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 27.04.2017 beschlossen:

- Der räumliche Geltungsbereich des BP Nr. 476 II wird im Nordwesten um die Fahrgasse südlich des Gebäudes Halderstraße 29 (Bohus-Center) sowie um den Gehweg vor der Westseite des Gebäudes Halderstraße 27 erweitert und im Einmündungsbereich der Ladehofstraße in die Halderstraße reduziert. Im Nordosten wird der Geltungsbereich um das Areal des Betriebshofs des Hermanfriedhofs erweitert. Im Südosten wird der Geltungsbereich um die ehemaligen „Siegau-Flächen“ westlich der Hermanstraße, das heißt um die Liegenschaften Fl.-Nr. 4924, 4925 und 4926, Gemarkung Augsburg, sowie um einen Teilabschnitt der Hermanstraße zwischen Stettenstraße und Frohsinnstraße zurückgenommen. Im Südwesten wird der Geltungsbereich an die Grenze des Gleisvorfelds des Hauptbahnhofs angepasst.
- Der Entwurf des BP Nr. 476 II „Innerer und mittlerer Ladehof zwischen Hauptbahnhof und Gögginger Brücke“ für den Bereich zwischen der Bahnlinie Augsburg-München im Westen bzw. Südwesten, der Hermanstraße (teilweise einschließlich) im Süden bzw. Südosten, dem Hermanfriedhof (teilweise einschließlich) im Nordosten bzw. Norden und der bestehenden Bebauung südlich der Halderstraße sowie dem Hauptbahnhof mit Bahnhofsvorplatz im Nordwesten, in der Fassung vom 16.03.2017, wird gebilligt.

Anlass und Ziele der Planung

Die ehemaligen Ladehöfe wurden ursprünglich als Umschlagplatz zwischen Straße und Schiene genutzt. Sie stellen eines der wenigen großen Flächenpotenziale Augsburgs in zentraler Lage zu Hauptbahnhof und Innenstadt dar, das bisher erheblich unter seinen Möglichkeiten genutzt wurde. Zur Umsetzung des städtebaulichen Rahmenplans „Ladehöfe“ aus dem Jahr 2011 ist die Aufstellung des BP Nr. 476 II erforderlich.

Die Areale der ehemaligen Ladehöfe sollen als hochwertige urbane Quartiere revitalisiert werden, die benachbarten Stadtviertel arrondieren und auch wichtige gesamtstädtische Funktionen erfüllen. Für das Areal des inneren Ladehofes ist eine Arrondierung der innerstädtisch geprägten Baustruktur um die Halderstraße durch ergänzende kerngebietsspezifische Nutzungen wie Bürogebäude, Läden oder ein Hotel vorgesehen. Mit dem Neubau eines Regionalbus-Terminals im Bereich des inneren Ladehofs in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof sollen die funktionalen Abläufe im Regionalbusverkehr verbessert und auch der Komfort für die Fahrgäste künftig deutlich gesteigert werden. Der neue öffentliche Raum am Terminal soll als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich boulevardartig gestaltet werden.

Auf dem Areal des mittleren Ladehofs soll ein neues Wohnquartier in Ergänzung zum Beethovenviertel und als Fortführung der auf dem äußeren Ladehof entstehenden Baustrukturen geschaffen werden. Während entlang der Bahngleise hin eine geschlossene Stadtkante entstehen soll, ist zu den benachbarten Gebieten im Norden und Osten eine aufgelockerte Bebauung vorgesehen. Im Innenbereich des mittleren Ladehofs ist auch eine Kindertagesstätte geplant.

Neue Erschließungsstraßen auf der Grundlage der heutigen Ladehofstraße binden das Plangebiet an die Halderstraße und die Hermanstraße an. Diese Verkehrswege bieten auch eine zusätzliche Zufahrtsmöglichkeit zum Hauptbahnhof aus östlicher und südöstlicher Richtung.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht liegt

vom 06.06.2017 mit 07.07.2017

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Entwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses kann in der Regel erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und können im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung beim unten angegebenen Ansprechpartner eingesehen werden:

Art der umweltbezogenen Informationen	Verfasser	Datum	Thema
Städtebauliche Rahmenplanung „Augsburg Äußerer Ladehof“	Arbeitsgemeinschaft pesch partner architekten stadtplaner, R+T (Topp Huber-Erler Hagedorn) und WGF Landschaft	Oktober 2009	Erarbeitung eines Konzepts für die städtebauliche Ordnung, Nutzungen, Dichte und Bautypologien; Erstellung eines Verkehrskonzepts; bauliche Maßnahmen zur Lärmabschirmung; grundsätzliche Aussagen zur Grünordnung für den Bereich des äußeren Ladehofs
Städtebauliche Rahmenplanung „Augsburg Ladehöfe“	Arbeitsgemeinschaft pesch partner architekten stadtplaner, R+T (Topp Huber-Erler Hagedorn, Darmstadt) und WGF Landschaft, aktualisiert durch die Arnold Consult AG	August 2011	Erarbeitung eines Konzepts für die städtebauliche Ordnung, Nutzungen, Dichte und Bautypologien; Erstellung eines Verkehrskonzepts; bauliche Maßnahmen zur Lärmabschirmung; grundsätzliche Aussagen zur Grünordnung für den Bereich des inneren, mittleren und äußeren Ladehofs
Mittlerer Ladehof Augsburg: Verschattungsstudie	Robert Meyer Architekten	Oktober 2012	Überprüfung der Verschattungswirkung an festgelegten Tagen für das geplante Wohngebiet im mittleren Ladehof
Verkehrsmodell - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 500 „Königsplatz und Augsburg-Boulevard“	gevas humberg partner	November 2010	Erstellung eines Verkehrsmodells für den Umbau des zentralen Innenstadtknotens am Königsplatz mit Auswirkungen auf das weitere Umfeld
Verkehrsprognose zum Planvorhaben Ladehöfe	R+T Topp Huber-Erler Hagedorn	01.12.2010	Ermittlung der Verkehrsmengen auf den ehemaligen Ladehöfen
Leistungsfähigkeitsnachweis Verkehr	R+T Topp Huber-Erler Hagedorn	Juli 2011	Ermittlung der Leistungsfähigkeit der geplanten Verkehrsknoten; Maßnahmen zum Knotenausbau
Regionalbus-Standortuntersuchung „Buskonzept Augsburg Hauptbahnhof“	R+T Topp Huber-Erler Hagedorn	Juni 2010	Ermittlung und Bewertung möglicher Standorte für Abfahrts- und Ankunftshaltstellen der Regionalbusse im Umfeld des Hauptbahnhofs
Machbarkeitsstudie Erschließung Bahnhof-Parkhaus	R+T Topp Huber-Erler Hagedorn	März 2014	Grundsätzliche Untersuchung der Erschließungsmöglichkeiten des Bahnhof-Parkhauses im inneren Ladehof
Verkehrsuntersuchung „Anbindung Bahnhof-Parkhaus und Bohus-Center“	R+T Ingenieure für Verkehrsplanung	September 2015	Vertiefte Untersuchung der Erschließung des Bahnhof-Parkhauses mit Verkehrsanbindung von und nach Süden
Verkehrsuntersuchung „Bestandsnahe Anbindung Bahnhof-Parkhaus und Bohus-Center“	R+T Ingenieure für Verkehrsplanung	Dezember 2015	Vertiefte Untersuchung der Erschließung des Bahnhof-Parkhauses unter weitgehender Bewahrung der Bestandsituation
Gutachterliche Stellungnahme „Zusätzliche Grundstückszufahrt Ladehofstraße“	R+T Ingenieure für Verkehrsplanung	Februar 2017	Vertiefte Untersuchung der Erschließung des Bohus-Centers über eine weitere Anbindung an die Ladehofstraße

Art der umweltbezogenen Informationen	Verfasser	Datum	Thema
Machbarkeitsstudie Regionalbus-Terminal	Arnold Consult AG	Mai 2011, Februar 2017	Nachweis der verkehrlichen Funktionsfähigkeit des geplanten Regionalbus-Terminals; Optimierung der Umsteigebeziehungen zum Hauptbahnhof und zum Bahnhofsvorplatz; Schaffung der Voraussetzung für eine Überdachung
Schalltechnische Untersuchung (Bericht Nr. 050-3054-2)	Möhler + Partner Ingenieure AG	Mai 2011	Untersuchung der Lärmimmissionen durch Straßenverkehr und Bahnverkehr; Maßnahmen zum Lärmschutz
Schalltechnische Untersuchung (Bericht Nr. 070-3703-02)	Möhler + Partner Ingenieure AG	Juli 2015	Aktualisierung der Lärmimmissionen, auch entsprechend geänderten rechtlichen Anforderungen, Anpassung der Lärmschutzmaßnahmen
Erschütterungstechnische Untersuchung (Projekt Nr. 17150)	Institut für Umweltschutz und Bauphysik, Obermeyer Planen + Beraten GmbH	21.01.2009	Untersuchung der Auswirkungen von Erschütterungen durch den Bahnbetrieb auf die geplanten Wohn- und Kerngebietenutzungen
Untersuchung der elektrischen und magnetischen Felder (Bericht Nr. 050-2980)	Möhler + Partner Ingenieure AG	Juli 2009	Untersuchung der Auswirkungen von elektrischen bzw. magnetischen Feldern des Bahnbetriebs auf die geplanten Wohn- und Kerngebietenutzungen
Stellungnahme zu Einwirkungen Erschütterungen und elektromagnetische Felder	Möhler + Partner Ingenieure AG	25.01.2013	Aktualisierung der Auswirkungen von Erschütterungen sowie elektrischen bzw. magnetischen Feldern auf das Plangebiet
Lufthygienische Untersuchung (Projekt-Nr.: 2011 324)	em plan	Februar 2011	Untersuchung der Luftschadstoffe Stickstoffdioxid und Feinstaub im Plangebiet
Lärm- und Luftschadstoffinformationssystem (LLIS)	Stadt Augsburg	Dezember 2015	Generelle Darstellung der Lärm- und Luftschadstoffbelastungen für das Stadtgebiet
Floristische und faunistische Kartierung/Bestandserhebung, „Projektfläche Ladehöfe Augsburg“	Planerwerkstatt Karlstetter / Haase & Söhmisch / Schreiber	Oktober 2010, Kartierung v. April/Juni 2010	Untersuchung der Fauna und Flora auf den ehemaligen Ladehöfen; Relevanzprüfung des Vorkommens geschützter Arten; Artenschutzkonzeption für die vorkommende Mauereidechse
„Projektfläche Ladehöfe Augsburg“ – CEF-Maßnahmen für die Mauereidechse	Bio-Büro Schreiber	April 2011	Darstellung der Größe und der Gestaltung der im Vorgriff zu erstellenden artenschutzrechtlichen Maßnahmenfläche für die Umsiedlung der Mauereidechsen vom mittleren auf den äußeren Ladehof
Orientierende Untersuchung zur Altlastensituation (Bericht Nr. P 129/2)	Planungsgesellschaft Bodensanierung Homburg mbH	April 1998	Historische Erkundung und Untersuchung der Bodenbelastungen anhand mehrerer Bohrsondierungen; Auffindung von anthropogenen Auffüllungen mit Ziegel-, Asche- und Schlackereesten
Detailuntersuchung zur Altlastensituation (Projekt Nr. P 30043 aug)	DB Verkehrsbau Logistik GmbH	Januar 2001	Untersuchung der Bodenbelastungen anhand mehrerer Bohrsondierungen; Auffindung von anthropogenen Auffüllungen mit Ziegel-, Asche- und Schlackereesten
Orientierende/Detaillierende Altlasten- und abfalltechnische Untersuchungen auf den ehemaligen Bahnbetriebsflächen der Ladehöfe in Augsburg (Projektnummer: 1000561)	SakostaCAU GmbH	21.10.2010	Orientierende/Detaillierende Untersuchung der Bodenbelastungen anhand einer größeren Anzahl von Bohrsondierungen; Auffindung von anthropogenen Auffüllungen mit Ziegel-, Asche- und Schlackereesten von bis zu 2,0 m Mächtigkeit
Schreiben zu Bodendenkmälern im Bereich der ehemaligen Ladehöfe	Stadtarchäologie	04.05.2010	Lage des Plangebiets im Bereich des durch den Bahnbau im 19. Jahrhundert großenteils zerstörten Friedhofs der Römerstadt Augusta Vindelicum; Hinweis auf erforderliche Sondagen
Abfalltechnische Detailuntersuchung für den inneren Ladehof, Fläche Busbahnhof	Campus Ingenieurgesellschaft mbH	06.11.2014	Untersuchung des Bereiches des geplanten Regionalbus-Terminals auf Altlasten; Auffindung unauffälliger anthropogener Auffüllungen von bis zu 0,8 m Mächtigkeit

Art der umweltbezogenen Informationen	Verfasser	Datum	Thema
Stellungnahme zu Lärmimmissionen, Erschütterungen, elektrischen und magnetischen Feldern	Eisenbahn-Bundesamt	13.09.2010	Erfordernis zu Schutzmaßnahmen im Plangebiet gegen Immissionen aus dem Bahnbetrieb, d. h. Lärmimmissionen, Erschütterungen, elektrische und magnetische Felder
Stellungnahme zu Bodenverunreinigungen	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	03.09.2010	Hinweis auf bestehende, geringe Bodenverunreinigungen, Erfordernis zur Prüfung einer möglichen Grundwassergefährdung; Durchführung von Baumaßnahmen erst nach Bodensanierung
Stellungnahme zu Bodendenkmälern	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Thierhaupten	12.08.2010	Hinweis auf Bodendenkmäler im Plangebiet; Erfordernis zur frühzeitigen Untersuchung sowie Sicherung von Funden
Stellungnahme zu Lärmimmissionen, Luftschadstoffen, elektrischen und magnetischen Feldern	Untere Immissions-schutzbehörde	29.09.2010	Erfordernis einer Ergänzung des Bebauungskonzepts mit aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen; Erfordernis einer lufthygienischen Untersuchung und von Maßnahmen zur Verringerung der Feinstaubbelastung; Erfordernis zur Untersuchung elektrischer und magnetischer Felder aus dem Bahnbetrieb
Stellungnahme zu Wärmeversorgung und energetischem Gebäudestandard	Stadt Augsburg, Umweltamt, Abt. Klimaschutz	01.10.2010	Empfehlung einer Fernwärmeversorgung des Plangebiets; Empfehlung der Sicherung eines hohen energetischen Gebäudestandards
Stellungnahme zu Bodenverunreinigungen und Altlasten	Stadt Augsburg, Umweltamt, Abt. Bodenschutz und Abfallrecht	01.09.2010	Hinweis auf Bodenbelastungen und Grundwasserbelastungen; Erfordernis eines gutachterlichen Nachweises, dass Bodenbelastungen unbedenklich sind oder gegebenenfalls einer Bodensanierung; Erfordernis einer Schadstoffsanierung der abzubrechenden Gebäude
Stellungnahme zu Lärmimmissionen, Luftschadstoffen, elektrischen und magnetischen Feldern	Gesundheitsamt	23.08.2010	Hinweis auf starke Lärmbelastung des Plangebiets, sowie auf die Feinstaubbelastung, geringe Belüftung sowie elektrische und magnetische Felder
Stellungnahme zu Entwässerungsplanung und Niederschlagswasserversickerung	Stadtentwässerung Augsburg	17.09.2010	Hinweis auf Kapazitätsgrenze der vorhandenen Kanalisation; Erfordernis von Niederschlagswasserversickerung im Plangebiet; Hinweise zur Entwässerungsplanung für die Entwicklung der Ladehöfe

Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:
 Alexander Spanjardt
 Zimmer Nr. 450, 4. Stock
 Telefon 0821 / 324-6506
 E-Mail Alexander.Spanjardt@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
 Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 17.05.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2015-857-1
 Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
 Baugrundstück: Flurstr. 37
 Flur Nr.: 4006, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Minig-Berndsen, unter der Rufnummer 324-4619 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg,

E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) www.vergabe.bayern.de; Verg.-Nr. 660 17 W 04 01

d) Ausführung von Bauleistungen - Geh und Radwegarbeiten, Brückenbauarbeiten am Jakobertor in Augsburg

e) Augsburg, am Jakobertor, Jakoberwallstraße

f) Die Leistungen (Lieferung/Einbau) umfassen im Wesentlichen:

- Gehwegbrücke ca. 18 m²
- Spundwandarbeiten ca. 170 m²
- Stahlbetonarbeiten ca. 30 m³
- Pflasterarbeiten ca. 150 m²
- Rad und Gehweg herstellen im Bestand (Abtrag und Neueinbau) ca 900 m²

h) keine Lose

i) Beginn Herstellung 09.10.2017; Ende Herstellung: 22.12.2017

j) Nebenangebote sind zugelassen

n) 29.06.2017, 10:00 Uhr

o) siehe a) oder c) oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg

p) Deutsch

q) Dienstag, 29.06.2017, 10:00 Uhr; siehe a) Bieter oder deren Bevollmächtigte

r) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 2 % der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge

s) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen. Abschlags- und Schlusszahlungen nach § 16 VOB/B

u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind

v) Die Bieter sind bis 30.07.2017 an ihr Angebot gebunden

w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A – BKK Stadt Augsburg
(Einkaufsverbund der Krankenkassen)
Versorgungsmanagement**

Der Evdk (Einkaufsverbund der Krankenkassen) schreibt einen Vertrag über „Versorgungsmanagement“ für eine Körperschaft d. Ö. Rechts öffentlich aus

Ausschreibungsnummer 950

Vergabestelle:

Einkaufsverbund der Krankenkassen (EVdK)
Butzweilerhof Allee 2
50829 Köln
Telefon: 0221 56785-3906
Telefax: 0221 56785-9906
E-Mail: evdk@evdk.com
Fragen zu diesem Vergabeverfahren sind in schriftlicher Form an die angegebene E-Mailadresse zu richten.

Auftraggeberin:

BKK Stadt Augsburg, Willy-Brandt-Platz 1, 86153 Augsburg

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Abs. 3 VOL/A

Auftragsleistung:

Ausgeschrieben wird ein Vertrag über die Betreuung an Herzinsuffizienz leidender Versicherter der Auftraggeberin im Rahmen eines Versorgungsmanagements.

Vertragsbeginn ist der **01.12.2017**.

Weitere Informationen enthalten die Vergabeunterlagen.

Losvergabe:

Der Auftrag wird als Komplettauftrag vergeben, es findet keine Losvergabe statt.

Teilnahmewettbewerb:

Die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb können wie folgt beantragt werden:

Die digitalen Unterlagen werden unter www.evdk.com für die Ausschreibung 950 ab dem **29.05.2017** kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellt.

Abgabefrist zum Teilnahmewettbewerb:

Die Teilnahmeunterlagen sind unterschrieben, in doppelter Ausfertigung, ungeheftet **bis zum 28.06.2017, 12.00 Uhr** in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Umschlag an die angegebene Adresse zu senden. Der Umschlag bzw. das Paket muss deutlich die Aufschrift „**Angebot Ausschreibungsnummer 950**“ tragen! Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

Paketsendungen zur Angebotsabgabe können nur innerhalb der regulären Geschäftszeiten montags bis freitags von 10.00 bis 15.00 Uhr entgegengenommen werden.

Unterlagen:

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind in aktuellster Form direkt mit dem Angebot einzureichen:

Anlage 1*	Ausgefüllter, unterschriebener Teilnahmeantrag
Anlage 2*	Unterzeichnete Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
Anlage 3*	Unterzeichnete Eigenerklärung zur Eignungsprüfung
Anlage 4*	Unterzeichnete Erklärung Bietergemeinschaft (nur bei Bildung einer Bietergemeinschaft einzureichen)
Anlage 5*	Unterzeichnete Datenschutzerklärung
Anlage 6*	Ausgefüllter und unterzeichneter Datenschutzfragebogen
Anlage 7*	Unterzeichnete Niederschrift zum Datenschutz
Unternehmensdarstellung	Ausführliche Unternehmensvorstellung inkl. der Unternehmensdaten bzw. der Aufstellung aller Gesellschafter und Unternehmensbeteiligungen

Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise und wird das Angebot nicht entsprechend § 16 Abs. 3 VOL/A ausgeschlossen, verlangt der EVdK die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nach. Diese sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den EVdK vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den EVdK. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Verringerung der Zahl der Teilnehmenden im Laufe des Verfahrens:

Es werden bis zu fünf Teilnehmende für die nächste Bewertungsstufe ausgewählt.

Angebotsunterlagen:

Die Übergabe der Angebotsunterlagen an die ausgewählten Teilnehmenden erfolgt am **04.08.2017**.

Angebotsfrist:

Die Frist zur Angebotsabgabe endet am **04.09.2017, 12.00 Uhr**.

Zuschlag:

Der Zuschlag wird am **23.10.2017** erteilt.

Umsetzung:

Vertragsbeginn ist der **01.12.2017**.

Vertragsbestandteil: Es gelten die Vergabeunterlagen inkl. aller Anlagen zu dieser Ausschreibung sowie die VOL/B.

Öffentliche Bekanntmachung der Onlineversteigerung von Handy ab 27.07.2017 und der Fundräderversteigerung am 01.07.2017

Ab Donnerstag, 27.07.2017, findet eine Onlineversteigerung von Handy im Internet unter www.sonderauktionen.net statt.

Es handelt sich hierbei um solche Fundhandy, die in der Zeit von Dezember 2015 bis Juli 2016 in der Fundstelle der Stadt Augsburg abgegeben wurden und somit länger als ein halbes Jahr dort aufbewahrt wurden.

Verlierer haben noch bis zum 23.06.2017 Gelegenheit, ihre Ansprüche bei der Fundstelle der Stadt Augsburg, geltend zu machen.

Am Samstag, 01.07.2017, findet im Ballenhaus, beim Textilmuseum (TIM), Provinostr. 48 eine Fundräderversteigerung um 09:00 Uhr statt. (Besichtigung ab 08:30 Uhr).

Es handelt sich hierbei um solche Fundräder, die in der Zeit von August 2016 bis Dezember 2016 in der Fundstelle abgegeben wurden und somit länger als ein halbes Jahr dort aufbewahrt wurden.

Verlierer haben noch bis zum 23.06.2017 Gelegenheit ihre Ansprüche bei der Fundstelle der Stadt Augsburg geltend zu machen.

Dienstgebäude: Fundstelle der Stadt Augsburg, Bei St. Max 1, 86152 Augsburg

Tel. 0821/324 – 6304 und 6305

Fax 0821/324 – 6303

E-Mail: fundstelle.stadt@augsburg.de

Öffnungszeiten: Montag mit Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 13.00 bis 17.30 Uhr

Stadt Augsburg - Fundstelle